Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/085/2020

Beratungsfolge	**Termin**	
Stadtrat der Stadt Lauf	19.11.2020	öffentlich

Jahresanmeldung Städtebauförderung 2021 "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

1978 wurde die Stadt Lauf a.d.Pegnitz in die Städtebauförderung aufgenommen.

In den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten,
- Sanierungsgebiet 1 = Östlich des Marktplatzes
- Sanierungsgebiet 2 = Altstadt rechts der Pegnitz
- Sanierungsgebiet 3 = Südliches Pegnitzufer

wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, wie z.B.:
- Altstadtumfahrung (Karlsstraße),
- Parkhaus Simonshoferstraße mit 210 Stellplätzen,
- Tiefgarage Zollschule mit 78 Stellplätzen,
- Parkplatz Nürnberger Straße,
- Erwerb und Umgestaltung zu Parkplätzen des ehemaligen Ladebahnhofs,
- Umgestaltung Oberer Marktplatz,
- Umgestaltung des Unteren Marktplatzes mit Kirchenplatz und Friedensplatz,
- Umgestaltung Bahnhofsstraße,
- Umgestaltung Johannisstraße mit Wasserbrücke und Schlossplatz
- Umgestaltung Sichartstraße
- Umgestaltung Turnstraße
- Erweiterung Industriemuseum
- Umgestaltung „Am Graben“
- Unterführung am Bahnhof rechts mit Tunnelaufweitung
- Anna-Diez-Steg mit Bouleplatz
- diverse Privatsanierungen

Durch die Städtebauförderung ist die Altstadt als Wohn- und Geschäftsstandort verbessert und gefestigt worden. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Städtebauförderung kann festgestellt werden, dass diese Anschubfinanzierung ein Vielfaches an Gesamtinvestitionen auf öffentlicher und privater Seite ausgelöst hat.

2013 erfolgte die Ausweisung des Sanierungsgebietes Nr. 4 in Lauf Mitte. Seit 2013 werden alle Sanierungsgebiete in Lauf Mitte (SG 1-4) im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ geführt.

Die Ziele des Programms orientieren sich an der Schaffung von Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit in den Zentren, an einem sozialen Zusammenhalt durch vielfältige Wohnformen und Infrastruktureinrichtungen, an der Aufwertung des öffentlichen Raums, der Optimierung einer stadtverträglichen Mobilität und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Bürgern sind Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Stadtzentren. Deshalb setzt das Programm auf öffentlich-private Kooperation in den Zentren mit intensiver Zusammenarbeit der Kommunen mit Bürgern,

Haus- und Grundstückseigentümern, Unternehmen und Gewerbetreibenden, Kulturschaffenden und Vereinen sowie lokalen Institutionen.

„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen eingesetzt, die zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben beitragen.

Für die Programmaufstellung 2021 werden von der Verwaltung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Erweiterungsgebiet und gebietsübergreifend:

Private Sanierungen	15.000 €
Gesamt:	15.000 €

Sanierungsgebiet 2: „Altstadt rechts der Pegnitz“

Zeltnerplatz 2,4,6 (Nutzungskonzept)	15.000 €
Mangplatz (Planung)	30.000 €
Bauhofareal Nachnutzung	13.000 €
Sichartstr. 1 -3	15.000 €
Umgestaltung Brunnen Oberer Marktplatz	50.000 €
Gesamt:	123.000 €
Gesamt:	138.000 €

Aus den Gesamtkosten der für 2021 anzumeldenden Maßnahmen in Höhe von 138.000 € kann die Stadt Lauf a.d.Pegnitz max. 60% Zuschuss erhalten.

In den Fortschreibungsjahren 2022 – 2024 und weitere könnten z.B. folgende Maßnahmen angemeldet werden:

- Neuordnung Parkplatz Pegnitzwiese Nord
- Umgestaltung Mangplatz (Ausführung)
- Städtebauliche Neugestaltung an der Kreuzung Briver Allee/ Hersbrucker Straße
- Umgestaltung „Altung“
- Umgestaltung Zeltnerplatz
- Umgestaltung Sichartstraße (Westteil)
- Fußweg zwischen Bauhofareal/Industriemuseum und Schleifmühle
- Umgestaltung Kreuzung Nürnberger Str./ Brücke West
- Umgestaltung der Wäschgasse
- Umgestaltung der Glockengießerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Programmjahr 2021 werden im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 138.000 € angemeldet.

   Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von

Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2021 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 12.11.2020
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Lorenz